

1017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend die erforderlichen Änderungen des Einsatzsystems für Notärzte (III-102 der Beilagen)

Der vom Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst dem Nationalrat vorgelegte Bericht vom 25. Jänner 1989 bezieht sich auf die am 26. Juni 1987 vom Nationalrat gefaßte EntschlieÙung mit nachstehendem Inhalt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Zeit bis zum Inkrafttreten der Notärzterege lung dahingehend zu nützen, die Länder eingehend aufzufordern, in der Zeit der Legi svakanz die erforderlichen Änderungen des Einsatzsystems für Notärzte zu veranlassen.“

Den Anlaß für diese EntschlieÙung stellte der vom Nationalrat in Verhandlung gezogene Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurden, dar.

Bereits im Bericht des Gesundheitsausschusses vom 6. Juli 1987 wurde festgestellt, daß im Rahmen eines flächendeckenden Notarztdienstes bestqualifizierte, zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Notärzte eingesetzt werden sollten. Der nunmehr vorliegende Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst befaßt sich zunächst mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen und der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Danach werden die Regelungen der Ärztegesetznovelle 1987 erläutert.

Zuletzt bezieht sich der Bericht auf die Durchführung der oben genannten EntschlieÙung. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Problematik

wurden periodisch Konferenzen der leitenden Sanitätsbeamten der Länder abgehalten, wobei die Bereitschaft, einen der neuen Rechtslage adäquaten Zustand herzustellen, zum Ausdruck gebracht wurde. Halbjährlich wurden von den Ländern Berichte über den Verlauf der auf Grund der EntschlieÙung getroffenen Maßnahmen vorgelegt.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß die organisatorische Umstellung der je nach Land unterschiedlich ausgebildeten Einsatzsysteme für Notärzte derzeit noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist. Die Erreichung dieses Zieles scheint mit Hilfe der Übergangsbestimmungen der Ärztegesetznovelle 1987 bis zu deren Auslaufen möglich zu sein.

Der Gesundheitsausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Guggenberger, Mag. Haupt, Holda Harrich, Probst, Hofmann, Ingrid Tichy-Schreder, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, der Obmann Dr. Schwimmer und Helmuth Stocker sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Ettl.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend die erforderlichen Änderungen des Einsatzsystems für Notärzte (III-102 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1989 06 21

Höll
Berichterstat ter

Dr. Schwimmer
Obmann